



Gemeinde Grosshöchstetten

Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 24. November 2024

über die Vorlage des
Gemeinderats betreffend:

**Energie Grosshöchstetten AG –
Gewährung nachrangiges Dar-
lehen und Finanzierungsrahmen
für Darlehen und Bürgschaften**

Darüber wird abgestimmt

Vorlage Energie Grosshöchstetten AG – Gewährung nachrangiges Darlehen und Finanzierungsrahmen für Darlehen und Bürgschaften

In Kürze

Die gemeindeeigene Energie Grosshöchstetten AG (nachfolgend «ENGH») benötigt für ihre Liquidität neue finanzielle Mittel der Gemeinde. In einer ersten Phase werden diese eingesetzt für das neue Geschäftsfeld Fernwärme bzw. für den Wärmeverbund (nachfolgend «WV») Neuhuspark. In einer späteren Phase werden die liquiden Mittel für die Finanzierung von Investitionen des anderen Geschäftsbereichs Elektrizitätsversorgung (Strom) dienen.

Auf Gesuch der ENGH beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Betrags von total CHF 4 Millionen. Davon soll ein Anteil von CHF 1 Mio. als unbefristetes, nachrangiges und verzinsliches Darlehen gewährt werden. CHF 3 Mio. werden als Finanzierungsrahmen für bedarfsgerechte verzinsliche Darlehen und/oder für Bürgschaften zur Absicherung von Fördergeldern und/oder Krediten vorgesehen (nachfolgend «Finanzierungsrahmen»). Ab dem Jahr 2027 (voraussichtliche Fertigstellung WV) sind die CHF 3 Mio. linear über eine Laufdauer von 20 Jahren rückzahlbar, bzw. der Finanzierungsrahmen reduziert sich entsprechend bis auf Null und fällt nach 20 Jahren vollständig weg. Mit der Zustimmung zur Vorlage wird der Gemeinderat auch ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Warum die Gemeinde?

Ein Wärmeverbund gilt als eine hoch kapitalintensive Investition in eine Sachanlage, welche erst langfristig profitabel sein wird. Das neue Geschäftsfeld Fernwärme der ENGH lässt sich nicht von Anfang an aus eigenen flüssigen Mitteln finanzieren, weshalb die ENGH um zusätzliche Liquidität ersucht.

Auch im Strombereich rechnet man für die nächsten 40 Jahre mit einem Investitionsbedarf von rund CHF 50 Mio. (rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr). Dieser basiert auf einer qualifizierten Analyse von 2023 und begründet sich mit dem Zustand des Stromnetzes, welches unterhalten und aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung (Stichwort Energiewende) verstärkt werden muss. Zum heutigen Zeitpunkt

kann jedoch nicht abschliessend eingeschätzt werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen das Stromgeschäft künftig beeinflussen werden.

Das Geschäftsfeld Strom ist durch die übergeordnete Gesetzgebung stark reguliert. Investitionen in die Elektrizitätsversorgung gelten demnach als sicherer und werden entsprechend einfacher von Geldinstituten finanziert. Demgegenüber geht ein WV mit sehr hohen Anfangsinvestitionen einher, welche erst nach vielen Jahren erste Gewinne abwerfen. Daher werden für langfristige Fremdfinanzierungen in dieses Geschäftsfeld tendenziell höhere Risikozuschläge und grössere Sicherheiten von Finanzgebern verlangt. Entsprechend gibt es viele Beispiele von Wärmeverbänden, in denen sich die öffentliche Hand unterstützend engagiert.

Gründung ENGH und finanzielle Ausstattung

Auf 1.1.2016 wurde die ENGH AG gegründet. Die bislang durch die Gemeinde Grosshöchstetten selber geführte Elektrizitätsversorgung (des heutigen Ortsteils Grosshöchstetten) wurde inkl. sämtlicher Anlagen an die ENGH übertragen.

Die Gemeinde ist seither Alleinaktionärin, die ENGH AG ist zu 100 % im Besitz der Gemeinde. Das Aktienkapital beträgt CHF 1 Mio. Bei der AG-Gründung erzielte die Gemeinde einen Buchgewinn, welcher von Gesetzes wegen in eine Spezialfinanzierung (SF) «Übertragung Verwaltungsvermögen VV Elektrizität» eingelegt wurde. Die SF ist nach fünf Jahren über eine Laufdauer von 16 Jahren aufzulösen. Aus dem Buchgewinn fliessen somit seit 2021 bis 2036 jährlich rund CHF 117'350 in den Steuerhaushalt.

Die bilanzierte Beteiligung an der ENGH orientiert sich am Aktienwert (nicht Nennwert). Per 31.12.2023 bilanzierte die Gemeinde die ENGH-Vermögenswerte wie folgt:

Aktiven

Beteiligung ENGH CHF 1'977'568.11

Passiven

Bestand SF Übertragung CHF 1'525'524.10
VV Elektrizität (Buchgewinn)

Warum baut die ENGH den Wärmeverbund Neuhuspark?

Bei der Gründung der ENGH wurde vorerst die Elektrizitätsversorgung übertragen. Von Beginn weg waren jedoch sowohl nach den Statuten als auch nach der Eigentümerstrategie weitere Geschäftsfelder im Energieversorgungsbereich möglich, bspw. die Fernwärme. So zeichnete sich schon damals die Absicht ab, neben der Stromversorgung auch andere Energieversorgungsaufgaben übernehmen zu können.

Der Neuhuspark kam bezüglich eines neuen WV auf die Gemeinde zu. Mit der Anschlussmöglichkeit von Gemeindeliegenschaften bestand von Anfang an ein grosses Interesse der Gemeinde am WV. Es lag auf der Hand, dass ein solches neues Projekt durch die gemeindeeigene ENGH angegangen und betrieben werden soll.

In der Folge ist es auch naheliegend, dass die Gemeinde die ENGH mit der nötigen Liquidität ausrüstet.

Der Gründung der ENGH stimmten die Stimmberechtigten seinerzeit mit 89.3% zu. Die Verankerung der ENGH in der Bevölkerung ist demnach gross. Der Fortbestand der ENGH ist dem Gemeinderat wichtig. Ebenso unterstützt er, wenn sich die Gesellschaft mit weiteren, nachhaltigen Energieaufgaben entwickelt. Dies bedeutet aber auch, dass die ENGH bei Investitionen mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss.

Alternativ wäre auch möglich gewesen, den WV Neuhuspark analog dem WV Schlosswil durch die Gemeinde selber zu lancieren. Die Gemeinde hätte in diesem Fall jedoch für die gesamte Anfangsinvestition im Umfang von CHF 5.5 Mio. aufkommen und auch personelle Ressourcen für den Betrieb sicherstellen müssen. Es gehört aber seit jeher zur gewählten und kommunizierten Strategie des Gemeinderats, dass die gemeindeeigene ENGH solche Aufgaben übernimmt.

Bewertung Finanzierungsgesuch ENGH

Für die Finanzierung ihrer hohen Investitionen in werthaltige Sachanlagen benötigt die ENGH neue finanzielle liquide Mittel im Umfang von total CHF 4 Mio.

Der ersuchte Betrag von CHF 4 Mio. stützt sich auf die Finanzplanung der ENGH. Das gesamte Finanzierungsdossier der ENGH (inkl. der üblichen Cashflowplanungen) wurde durch eine unabhängige, externe und fachlich

ausgewiesene Stelle als plausibel bewertet. Weiter geht der Gemeinderat von einer realistischen Wirtschaftlichkeitsanalyse des WV Neuhuspark aus. Er stützt sich dabei auf professionelle Planungsgrundlagen der involvierten Planungsbüros und Fachplaner, welche für nachhaltige und vergleichbare Energieprojekte versiert und erfahren sind.

Die Planungen rechnen damit, dass der WV ab dem Jahr 2030 Gewinne abwirft. Es ist für WV-Projekte charakteristisch, dass diese mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden sind und sich erst mittel-/langfristig gewinnbringend betreiben lassen.

Die ENGH verfügt denn auch über eine gesunde Bilanz. Hingegen fehlt ihr bereits kurzfristig die nötige Liquidität, vor allem ausgelöst durch den schon teilweise gebauten WV Neuhuspark.

Für einen erfolgreichen Betrieb sind grosse Abnehmende und eine hohe Anschlussdichte entscheidend. In der Startphase (1. Heizkessel) wird mit dem Anschluss der grösseren Wärmebezogener Neuhuspark (2024) und den 17 Mehrfamilienhäusern Talacker (2025) gerechnet. Ab 2026 (2. Heizkessel) wird mit dem Anschluss von Gemeindeliegenschaften im Dorfkern sowie der neuen Überbauung Bühlmatte geplant. Weiter sind Anschlüsse von einzelnen Liegenschaften entlang der Fernwärmeleitungen möglich.

Der Gemeinderat unterstützt das Gesuch der ENGH, jedoch mit dem Ziel, dass die Darlehensbeträge langfristig an die Gemeinde zurückschliessen.

Die CHF 4 Mio. sollen von der Gemeinde in Form von verzinslichen Darlehen mit und ohne Rangrücktritt sowie Bürgschaften gewährt werden. Es ist daher möglich, dass von der ENGH nicht der gesamte Finanzierungsrahmen ausgeschöpft werden muss. Kreditrechtlich muss jedoch die höchstmögliche finanzielle Verpflichtung der Gemeinde, d.h. CHF 4 Mio., vom zuständigen Organ bewilligt werden.

Nachrangiges Darlehen

Von den ersuchten finanziellen Mittel von total CHF 4 Mio. werden CHF 1 Mio. als nachrangiges und unbefristetes Darlehen gewährt. Die CHF 1 Mio. stehen der AG somit langfristig zur Verfügung und werden von ihr verzinst.

Alternativ hätte auch eine Erhöhung des Aktienkapitals in Erwägung gezogen werden können. Der Gemeinderat hat sich jedoch für die

Darlehensform mit Rangrücktritt entschieden. Ein solches kann verzinst und seitens ENGH gekündigt und zurückbezahlt werden. Nachrangige Darlehen erscheinen in der Bilanz der AG unter dem Fremdkapital, sind aber als wirtschaftliches Eigenkapital zu werten.

Finanzierungsrahmen

Weiter soll der ENGH ein Finanzierungsrahmen von bis zu CHF 3 Mio. gewährt werden. Dieser kann bedarfsgerecht für verzinsliche Darlehen und/oder für Bürgschaften zur Absicherung von NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) und/oder andere Kredite verwendet werden. Der Finanzierungsrahmen ist wiederkehrend, bei Bedarf benutzbar. Er reduziert sich ab dem Jahr 2027 (mutmassliche Fertigstellung WV) linear über eine Laufzeit von 20 Jahren. Das heisst, dass sich die Limite schrittweise verringert bis hin zum vollständigen Wegfall nach 20 Jahren. Mit der linearen Reduktion der Limite geht auch die Rückzahlung der Darlehen einher.

Der Spielraum, welcher durch einen Finanzierungsrahmen möglich wird, ist nötig, weil im Voraus die Darlehensbeträge und Laufzeiten nicht genau beziffert bzw. festgelegt werden können. Diese sind abhängig vom effektiven Liquiditätsbedarf der AG. Die Limite ermöglicht eine bedarfsgerechte Beanspruchung der finanziellen Mittel.

NRP-Darlehen

Die Neue Regionalpolitik (NRP) der Schweiz ist ein Förderprogramm, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung strukturschwacher Regionen zu stärken. Die NRP wurde 2008 eingeführt. Das Programm legt u.a. grossen Wert auf die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Förderung umweltfreundlicher Projekte. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien.

Für den Wärmeverbund Neuhuspark kann im Rahmen der NRP mit einem zinslosen Darlehen von CHF 0.5 Mio. gerechnet werden. Da das Projekt nicht von der Gemeinde selber, sondern von der ENGH getragen wird, bedarf es der Absicherung durch eine Bürgschaft der Gemeinde. Die Abwicklung der NRP-Darlehen erfolgt über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), weshalb auch häufig von RKBM-Darlehen gesprochen wird.

Bürgschaften

Neben Bürgschaften zur Absicherung von NRP-Darlehen sind innerhalb des Finanzierungsrahmens auch Bürgschaften zur Absicherung von Bank- oder anderen Krediten möglich.

Eine Bürgschaft wird gegen ein massvolles Bearbeitungsentgelt gewährt.

Die Summe der ausstehenden Bürgschaften und Darlehen darf die Höhe des jeweils verfügbaren Finanzierungsrahmens nicht überschreiten.

Konditionen Gemeinde

Die Gemeinde selber verfügt nicht über flüssige Mittel, um die Darlehen an die ENGH ohne Fremdfinanzierung gewähren zu können. Folglich ist zu erwarten, dass die Gemeinde für die an die ENGH auszahlenden Darlehen Fremdkapital aufnehmen muss.

Die Darlehen sollen deshalb zu den Refinanzierungskosten der Gemeinde unter Aufschlag eines massvollen Bearbeitungsentgelts gewährt werden. Damit kann die Gemeinde die ihr entstehenden Finanzierungskosten weiterverrechnen und wird für ihren administrativen Aufwand entschädigt, während die ENGH ihrerseits Fremdkapital zu Konditionen der öffentlichen Hand ohne weiteren Risikozuschlag erhält.

Der zu verwendende Zinssatz kann nicht im Voraus beziffert werden, als Richtwert geht die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) aktuell von einem Satz von 2 % und ab dem Jahr 2026 von 2.5 % aus. Die KPG analysiert regelmässig die wirtschaftliche Lage und mögliche künftige Entwicklungen. Kanton und Gemeinden zitieren diese Anlaysen oft und hinterlegen ihre Finanzplanungen mit den erwarteten Zinsentwicklungen, welche die KPG bekannt gibt.

Rückzahlbarkeit

Nach Wegfall des Finanzierungsrahmens von CHF 3 Mio. (in rund 22 Jahren) kann die Gemeinde die Konditionen auf dem verbliebenen nachrangigen Darlehen von CHF 1 Mio. dann so anpassen, dass für die ENGH ein Anreiz zur Rückführung auch von diesen Gemeindemitteln geschaffen wird. Ziel ist es, dass die ENGH die Gemeindedarlehen vollständig zurückführen und die notwendigen Investitionen in allen Geschäftsfeldern aus ihren selbstearbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann. Die Details werden in den dereinst noch zu

erstellenden Darlehensverträgen zwischen der Gemeinde und der ENGH festgelegt.

Ausschüttungen

Aktiengesellschaften können bei Gewinnen Ausschüttungen an die Aktionäre tätigen. In den letzten Jahren erfolgten von der ENGH Zahlungen an die Gemeinde in Form von Dividenden oder Kapitalauszahlungen aus Agio in der Höhe von jährlich CHF 100'000.

Laut Finanzplanung (Elektrizitätsversorgung und WV konsolidiert) weist die ENGH weiterhin einen Gewinn aus und kann ihren Gewinnvortrag fortführen. Bei einer gesunden Bilanz und ausreichend Kapital wären Ausschüttungen grundsätzlich weiterhin möglich. Da die ENGH angesichts des Finanzierungsbedarfs hoher Investitionen aber auf liquide Mittel angewiesen bleibt, ist zu erwarten, dass die ENGH vorderhand auf Ausschüttungen verzichtet.

Ein weiterer Grund für den Verzicht auf Ausschüttungen liegt bei den mutmasslichen Konditionen für zinslose NRP-Darlehen. Es ist zu erwarten, dass während der Laufzeit solcher Darlehen keine Ausschüttungen wie Dividende/Agio erfolgen dürfen.

Die aktuelle Eigentümerstrategie beinhaltet Zielvorgaben an Ausschüttungen, welchen angesichts der grossen Investitionen nicht nachgekommen werden kann. Eine Überprüfung der entsprechenden Bestimmungen auf die Umsetzbarkeit wird sich demnach aufdrängen.

Konzessionsabgaben

Für die Benützung des öffentlichen Grundes für die Energieversorgung erhebt die Gemeinde gemäss ihrem Reglement eine Konzessionsabgabe. Bisher und auch künftig wurde bzw. wird eine solche von den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (Ortsteil Grossehöchstetten ENGH, Ortsteil Schlosswil BKW) für die Stromversorgung geleistet. Für die Versorgung mit Fernwärme ist ebenfalls eine Konzessionsabgabe geschuldet, da die Anlagen öffentlichen Grund (Leitungen in Gemeindestrassen) beanspruchen, welche im Falle des Wärmeverbunds Neuhuspark gegeben ist.

Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen Gemeinde

Die Gemeinde muss für die Darlehen an die ENGH Fremdkapital aufnehmen. Dadurch

nimmt die Verschuldung der Gemeinde zu. Auf die Kreditwürdigkeit der Gemeinde dürfte dies aber kaum negative Auswirkungen haben.

Die Bilanz würde einesteils mit dem Bankkredit belastet und andernteils – bis zur vollständigen Tilgung – ein entsprechendes Darlehensguthaben gegenüber der ENGH ausweisen.

Die Darlehen zu den Refinanzierungskosten der Gemeinde (Zinskosten) werden unter Aufschlag eines massvollen Bearbeitungsentgelts gewährt. Folglich belasten die Bankkreditzinsen für die Darlehen an die ENGH den Steuerhaushalt nicht.

Der Gemeinderat beurteilt die ENGH auch weiterhin als ausreichend kreditwürdige Darlehensnehmerin. Die Gemeinde investiert in die eigene Gesellschaft. Die finanziellen Mittel fliessen in die Liquidität zur Finanzierung von werthaltigen Sachanlagen, deren Wirtschaftlichkeit als realistisch eingestuft wird. Es wird mit mittel-/langfristig Gewinnen gerechnet, welche es möglich machen, die gewährten Darlehen langfristig zurückzuzahlen. Weiter wird damit gerechnet, dass die ENGH zunehmend liquide Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann.

Unabhängig davon, wer die Liquidität der ENGH für die Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung stellt, kann vorderhand nicht mit Ausschüttungen (Dividende, Agio) zu Gunsten der Gemeinde gerechnet werden. Diese Einschätzung steht im Zusammenhang mit hohen Investitionskosten und damit benötigten flüssigen Mittel der ENGH.

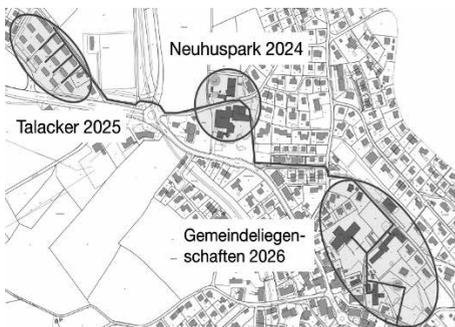
Weiter fallen die Konzessionsabgaben zu Gunsten der Gemeinde an. Bislang waren diese für den Strom geschuldet. Neu fallen solche auch für den WV an und folglich wird der Ertrag zu Gunsten der Gemeinde erhöht.

Unverändert wird der Buchgewinn mit jährlichen Raten zu Gunsten des Steuerhaushalts aufgelöst. Mit einer Änderung wäre nur bei einer Anpassung der Bewertung (Abnahme bei Wertverminderung) zu rechnen.

Projekt WV Neuhuspark, Investitionsbedarf

Der WV Neuhuspark wird auf dem Areal Neuhuspark gebaut mit Inbetriebnahme vom Herbst 2024. Die Gebäude des Neuhusparks werden zuerst angeschlossen. Im Jahr 2025 ist der Anschluss der Mehrfamilienhäuser Talacker vorgesehen. Ab 2026 wird ein An-

schluss von Liegenschaften im Dorfkern und der neuen Überbauung Bühlmatte geplant.



Die Investitionskosten des WV Neuhuspark werden beziffert auf

Kosten 2024

Heizzentrale mit 1. Heizkessel
(inkl. Not-Ölkessel) CHF 2'750'000

Kosten 2025

Leitungsbau Talacker inkl. Steuerung
und Wärmezähler CHF 700'000

Kosten 2026

Einbau 2. Heizkessel
inkl. Anschlüsse CHF 750'000

Leitungsbau Gemeindeliiegen-schaften
inkl. Steuerung und Wärmezähler
CHF 1'300'000

Total (inkl. MwSt.) CHF 5'500'000

Die Anlage wird mit Holzsnitzel betrieben. Die Holzsnitzel stammen aus der Region und werden von einem lokalen Lieferanten bezogen.

In Wärmeverbundsystemen ist es üblich, dass für den Ausfallschutz und die Spitzenlastabdeckung ein Not-Ölkessel eingesetzt wird. Ein solcher kommt bezeichnenderweise nur in Ausnahmesituationen zum Einsatz.

Der Wärmepreis richtet sich nach einem verbindlichen Tarifblatt der ENGH und setzt sich zusammen aus

- einer einmaligen Anschlusspauschale (abhängig vom Leistungsbedarf),
- einem jährlich wiederkehrenden Grundtarif (abhängig vom Leistungsbedarf, Anpassung nach Index der Konsumentenpreise), und

- dem Energiepreis von fix 14.9 Rp./kWh (Anpassung nach Holzsnitzelindex).

Die ENGH schliesst mit den Wärmebezürgern langfristige Verträge (30 Jahre) ab, um die Planungssicherheit für die Vertragsparteien zu gewährleisten.

Investitionsbedarf Elektrizität

Wie bereits erwähnt, stehen im Geschäftsfeld Strom in den nächsten 40 Jahren Investitionen im Umfang von CHF 50 Mio. an.

Gefördert durch die Energiestrategie 2050 (Förderung dezentraler Produktion, Elektrifizierung der Wärmeproduktion) und technologischer Veränderung (insb. Elektromobilität) wird die über das Stromnetz der ENGH zu transportierende Strommenge in der Zukunft zunehmen. Dies stellt höhere Anforderungen an die verschiedenen Komponenten des Stromnetzes (Rohranlagen und Kabel, Transformatoren, Hausanschlüsse, intelligente Stromzähler) und generiert zusätzlichen Investitionsbedarf.

Aufgrund der aktuellen Stromgesetzgebung dürfen zwar alle mit dem Netzbetrieb verbundenen Kosten inkl. einer Kapitalverzinsung an den Endkunden weiterverrechnet werden. Allerdings dauert die Rückzahlung aufgrund der äusserst langen Abschreibungsdauer (bis zu 40 Jahren) sehr lange und muss entsprechend durch die ENGH vorfinanziert werden.

Da die Investitionen stark auch von äusseren Einflüssen abhängig sind (z.B. Anzahl Abschlussgesuche für dezentrale Produktionsanlagen und Baugesuche, Erhalt von Baubewilligungen und Durchleitungsrechten, Verzögerung bei Baupartnern [z.B. Wasserversorgung], neuen gesetzlichen Vorgaben, usw.) ist eine genaue Schätzung der kurzfristig anfallenden Investitionen und damit des Finanzierungsbedarfs schwierig. Die Cashflowplanung der ENGH geht davon aus, dass von den beantragten CHF 4 Mio. nach dem Bau des Wärmeverbundes ein Teil für Investitionen im Stromnetz benötigt wird. Die von der Gemeinde ersuchten liquiden Mittel können daher auch in den Geschäftsbereich Strom fliessen.

Gemeindeinteresse am WV

Für die Gemeindeliiegen-schaften im Ortsteil Grossehöchstetten drängt sich die Ablösung der in die Jahre gekommenen Heizsysteme immer dringlicher auf. Mit den Heizungserneuerungen soll von fossilen und nicht zukunftsgerichteten Energien wegkommen

werden; es ist auf nachhaltige und erneuerbare Energien zu setzen. Abklärungen über verschiedene mögliche neue Heizsysteme haben gezeigt, dass sich bei den Liegenschaften im Dorfkern der Anschluss an Fernwärme eignet. Damit könnten die Heizungen folgender Liegenschaften abgelöst werden

- Schulhaus Schulgasse (aktuelle Heizung Öl)
- Schulhaus Alpenweg (aktuelle Heizung Öl)
- Gemeindehaus Kramgasse (aktuelle Heizung Öl)
- Stöckli Schulgasse (aktuelle Heizung Elektrospeicher)

Weiter soll die sich in Planung befindende Dreifachsporthalle angeschlossen werden. Eine Ablösung der übrigen Liegenschaften (bestehende Turnhallen und Wälthaus mit Ölheizung, Brockenstube mit Elektrospeicherheizung) wird abhängig sein vom noch ausstehenden Entscheid über das Projekt Dreifachsporthalle.

Für einen Anschluss der Liegenschaften kann die Gemeinde mit den Konditionen nach verbindlichem Tarifblatt der ENGH rechnen. Die entsprechenden Verpflichtungskredite pro Liegenschaft werden zum gegebenen Zeitpunkt dem jeweiligen finanzkompetenten Organ noch zum Entscheid vorgelegt.

Eingegangene Verpflichtungen Verwaltungsrat ENGH

Das WV-Projekt stand in Abhängigkeit mit der Gesamtanierung des Areals Neuhuspark und dem damit verbundenen Wechsel des Heizsystems. Aufgrund des Baufortschrittes war der Neuhuspark im Herbst 2023 auf einen definitiven Entscheid über das Zustandekommen eines WV angewiesen. Der durch den Gemeinderat eingesetzte VR entschied sich dann im Herbst 2023 für den Bau des WV, obwohl dafür die Finanzierung noch nicht vollumfänglich gesichert war. Der VR-Entscheid stützte sich auf die Überzeugungen, dass

- der WV Neuhuspark eine einmalige Chance bietet, welche es zu nutzen gilt;
- der WV Neuhuspark so, wie er nach einigen Anpassungen nun realisiert wird, wirtschaftlich betrieben werden kann; und
- dass der WV Neuhuspark einen entscheidenden Anteil zur nachhaltigen Energieversorgung beiträgt.

Der WV Neuhuspark bietet über einen langen Zeitraum erneuerbare Wärmeenergie zu ei-

nem attraktiven Preis, von welchem später auch die Gemeinde für ihre Liegenschaften profitieren kann.

Die bereits eingegangenen Verpflichtungen des VR können auch kritisch gesehen werden und bergen ein gewisses Risiko. Der VR-Entscheid war aber von sachlichen Gründen geleitet. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass es künftig Entscheide für Projekte ohne gesicherte Liquidität zu vermeiden gilt.

Wärmeverbund Schlosswil

Die ehemalige Gemeinde Schlosswil hat vor der Fusion einen mit Holzschnitzel betriebenen WV realisiert. Der anstehende Wechsel der Heizsysteme des damaligen Gemeindehauses sowie der Schulanlage waren Auslöser für die Prüfung eines WV, welcher dann mit gemeindeeigenen und privaten Liegenschaften realisiert werden konnte. Schlosswil verfügte über keine gemeindeeigene Energieversorgungsgesellschaft, weshalb die damalige Gemeinde die Trägerschaft des WV übernahm. Auch musste die Gemeinde Schlosswil für die hohen Anfangsinvestitionen aufkommen, welche sich erst mittel-/langfristig refinanzierten. Bis heute wird der WV Schlosswil als Spezialfinanzierung in der Gemeindebuchhaltung erfolgreich geführt.

Auswirkungen bei Nichtannahme der Vorlage

Bei Nichtannahme der Vorlage besteht das Risiko, dass die ENGH – trotz gesunder Bilanz – kurzfristig über zu wenig Liquidität verfügt. Mangelnde Liquidität würde die ENGH in ernsthafte finanzielle Probleme führen.

Die ENGH wäre gezwungen, möglichst rasch anderweitig flüssige Mittel zu beschaffen. Dass dafür – ohne Sicherheit der Gemeinde – weitere Bankkredite aufgenommen werden könnten, wirkt eher unwahrscheinlich.

Könnte die ENGH die Liquidität nicht sicherstellen, rücken Optionen für Übernahmen bzw. Abtrennungen der Geschäftsfelder in den Fokus.

Es wäre dann entscheidend, zu welchen Bedingungen solche abgewickelt werden könnten. Übernahmen des Stromgeschäfts werden gegenüber des Geschäftsfeldes WV als weniger risikobehaftet eingeschätzt. Müsste der WV abgestossen werden, wäre mit einem höheren Risiko zu rechnen, dass die Investitionskosten nicht gedeckt werden könnten.

Müsste die ENGH oder Teile davon liquidiert

werden und könnten allfällige Verluste nicht genügend mit vorhandenen Vermögenswerten der AG aufgefangen werden, so würde die Gemeinde mit dem Aktienkapital haften. Es wäre mit Bewertungskorrekturen bzw. einer teilweisen oder vollständigen Abschreibung des Aktienkapitals zu rechnen. Je nach Konstellation könnten Bewertungskorrekturen mit dem bilanzierten Buchgewinn kompensiert werden. Soweit solche nicht mit dem Buchgewinn neutralisiert werden könnten, müssten die Abschreibungen in einem Jahr zu Lasten des Steuerhaushalts aufgefangen werden.

Bei den skizzierten Optionen bleiben allfällige weitere notwendige Urnenentscheide vorbehalten. Ebenfalls bleiben bei ungedeckten Ausfällen – je nach Verfahren – weitere Haftungsansprüche zu Lasten der Gemeinde sowie die Überprüfung von Verantwortlichkeiten vorbehalten.

Im besseren Fall könnte aufgrund der werthaltigen Sachanlagen eine vollständige oder teilweise Liquidation bzw. Übernahme der ENGH auch zu einem Aktivüberschuss zu Gunsten der Gemeinde führen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bei einer Nichtannahme der Vorlage die ENGH wegen fehlenden liquiden Mittel in ernsthafte finanzielle Bedrängnis geraten kann. Dies kann zu einer Liquidation der Gesellschaft führen. Im schlechten Fall müsste die Gesellschaft oder Teile davon unter ihrem Wert oder mit Verlust abgestossen werden.

Politische Wertung

Die Energiewende erfordert nachhaltiges Handeln und ist nicht gratis. Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch eine wirtschaftliche Chance. Mit dem WV kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert und auf den nachwachsenden Rohstoff Holz gesetzt werden.

Der Gemeinderat bekennt sich zur gemeindeeigenen ENGH und will diese weiterhin stärken. Er begrüsst die Entwicklung in nachhaltigen und erneuerbaren Energien sowie das neue Geschäftsfeld Fernwärme. Dass die ENGH ihre anstehenden Investitionen nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanzieren kann, wirkt schlüssig; umso mehr es sich beim WV um eine kapitalintensive Sachanlage handelt, welche erst nach Jahren profitabel betrieben werden kann. Für den Gemeinderat ist demnach wich-

tig, dass die ENGH mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Die ENGH stellt zudem für die Gemeinde einen Wert dar, welcher erhalten bzw. vermehrt und nicht riskiert werden soll.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat das Geschäft intensiv geprüft, Unterlagen einverlangt und hat sich mit dem Gemeinderat mehrmals ausgetauscht. Aus Sicht der GPK ist die Abstimmungsbotschaft ausgewogen und beleuchtet die relevanten Aspekte dieses Geschäftes.

Es bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmung.

Antrag Gemeinderat

Die Vorlage «Energie Grosshöchstetten AG (ENGH) – Gewährung nachrangiges Darlehen und Finanzierungsrahmen für Darlehen und Bürgschaften» umfasst:

1. Die Gewährung eines Darlehens (nachrangig, verzinslich, unbefristet) in Höhe von CHF 1 Mio. an die ENGH.
2. Die Ermächtigung des Gemeinderats, der ENGH zusätzlich einen Finanzierungsrahmen für Darlehen (verzinslich, rückzahlbar) im Betrag von insgesamt CHF 3 Mio. zu gewähren.
3. Die Ermächtigung des Gemeinderats, anstelle von Darlehen innerhalb des Finanzierungsrahmens gemäss Ziffer 2, Bürgschaftsvereinbarungen mit Dritten zur Sicherung von Verbindlichkeiten der ENGH abzuschliessen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage «Energie Grosshöchstetten AG – Gewährung nachrangiges Darlehen und Finanzierungsrahmen für Darlehen und Bürgschaften» im Umfang von CHF 4 Mio. anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Vorlage «Energie Grosshöchstetten AG – Gewährung nachrangiges Darlehen und Finanzierungsrahmen für Darlehen und Bürgschaften» im Umfang von CHF 4 Mio. zustimmen?